

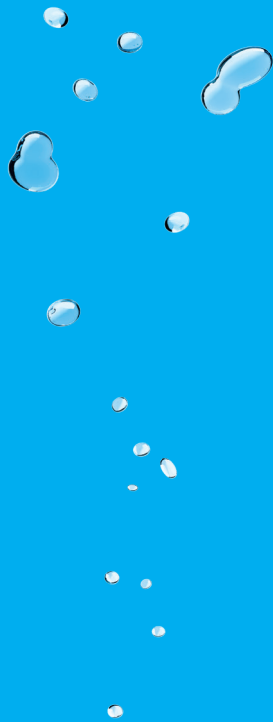


PREISBLATT DER WASSERWERKE ZWICKAU GMBH

Gültig ab 01. Januar 2022



Mit der Region auf einer Welle



GELTUNGSBEREICH UND ERLÄUTERUNGEN ZU DEN TARIFEN

Geltungsbereich	4
Erläuterungen zu den Tarifen	4

TRINKWASSERPREISE UND ABWASSERPREISE

Trinkwasser	5
Tarif A – Wohngebäudetarif	5
Wahltarif	5
Tarif B – Nichtwohngebäudetarif	5
Schmutzwasser	6
Ableitung und Behandlung von Schmutzwasser in einer Zentralen Kläranlage	6
Tarif A – Wohngebäudetarif	6
Wahltarif	6
Tarif B – Nichtwohngebäudetarif	7
Ableitung von vorgereinigtem Schmutzwasser	8
Tarif A – Wohngebäudetarif	8
Tarif B – Nichtwohngebäudetarif	8
Niederschlagswasser	9
Fäkalien- und Fäkalschlamm Entsorgung	9

GRUNDSTÜCKSANSCHLÜSSE

Trinkwasser – Herstellungskosten Hausanschluss	10
Abwasser – Herstellungskosten Anschlusskanal	12

BAUKOSTENZUSCHÜSSE (BKZ)

Baukostenzuschüsse für Anschlüsse von Grundstücken an bestehende Verteilungsnetzanlagen/bestehende öffentliche Abwasseranlagen	14
Baukostenzuschüsse für Anschlüsse von Grundstücken an neu zu errichtende Verteilungsanlagen/neu zu errichtende öffentliche Abwasseranlagen	14

AUSGEWÄHLTE DIENSTLEISTUNGSPREISE

15

Generell gelten die gültigen Umsatzsteuersätze: derzeit für Trinkwasser 7 % und für Abwasser 19 %

GELTUNGSBEREICH UND ERLÄUTERUNGEN ZU DEN TARIFEN

GELTUNGSBEREICH

Die Preise gelten im gesamten Versorgungsgebiet und Entsorgungsgebiet der Wasserwerke Zwickau GmbH. Dazu gehören die Orte: Crimmitschau, Crinitzberg, Fraureuth, Hartmannsdorf, Hartenstein, Hirschfeld, Kirchberg, Langenbernsdorf, Lichtentanne, Langenweißbach, Mülsen, Neukirchen, Neumark, Reinsdorf, Werdau, Wildenfels, Wilkau-Haßlau und Zwickau.

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN TARIFEN

TARIF A – WOHNGEBÄUDETARIF

Basis für die Berechnung des Grundpreisentgeltes ist die Anzahl der Wohneinheiten je Verbrauchsstelle. Eine Wohneinheit ist die Zusammenfassung von einzelnen oder zusammenhängenden Räumen, die die selbstständige Führung eines Haushaltes ermöglichen.

WAHLTARIF

Der Wahltarif ist eine Ergänzung zum Wohng Gebäudetarif. Die Wasserwerke Zwickau GmbH führt automatisch einen Variantenvergleich mittels Bestabrechnung durch.

Im Grundpreis Wahltarif ist eine Freimenge von je 10 m³/a Trinkwasser und Schmutzwasser enthalten.

TARIF B – NICHTWOHNGBÄUDETARIF

Der Tarif B wird angewendet für die Ver- und Entsorgung von Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft, öffentlichen Einrichtungen und Gärten. Als Nichtwohngebäude gelten auch abgeschlossene bebaubare Grundstücke.

Grundlage für die Berechnung des Grundpreisentgeltes sind Wohneinheitengleichwerte. Ein Wohneinheitengleichwert entspricht 70 m³ Trinkwasserbezug bzw. 90 m³ Schmutzwasser-einleitung pro Jahr. Wohneinheitengleichwerte werden stets auf ganze Zahlen aufgerundet.

Bei gemischt genutzten Objekten (z. B. Wohnhäuser mit Gewerbeeinheiten) entscheidet die überwiegende Nutzung, welcher Tarif zur Berechnung kommt.

Jahresverbrauch > Anzahl Wohn- und Gewerbe-einheiten x 100 → es wird Tarif B berechnet

Jahresverbrauch ≤ Anzahl Wohn- und Gewerbe-einheiten x 100 → dann kommt Tarif A zur Anwendung

TRINKWASSERPREISE UND ABWASSERPREISE

TRINKWASSER

TARIF A – WOHNGEBÄUDETARIF

Grundpreis für die Bereitstellung des öffentlichen Trinkwassersystems

bis 2 Wohneinheiten

12,78 €/Monat netto

13,67 €/Monat brutto

jede weitere Wohneinheit

3,34 €/Monat netto

3,57 €/Monat brutto

Mengenpreis für die Trinkwasserlieferung

1,85 €/m³ netto

1,98 €/m³ brutto

WAHLTARIF

Grundpreis für die Bereitstellung des öffentlichen Trinkwassersystems

12,78 €/Monat netto

13,67 €/Monat brutto

Mengenpreis für die Trinkwasserlieferung

2,49 €/m³ netto

2,66 €/m³ brutto

TARIF B – NICHTWOHNGEBÄUDETARIF

Grundpreis für die Bereitstellung des öffentlichen Trinkwassersystems

bis 2 Wohneinheitengleichwerte

Trinkwasserbezug 0 – 140 m³

12,78 €/Monat netto

13,67 €/Monat brutto

jeder weitere Wohneinheitengleichwert

3,34 €/Monat netto

3,57 €/Monat brutto

Zusatzpreis zur Abdeckung der Spitzenlast für Zähler ab QN 6 bzw. Q₃=10

Zählergröße		netto €/Monat	brutto €/Monat
QN 6	Q ₃ =10	5,09	5,45
QN 10	Q ₃ =16	15,27	16,34
QN 15	Q ₃ =25	45,81	49,02
QN 25	Q ₃ =40	71,26	76,25
QN 40	Q ₃ =63	147,61	157,94
QN 60	Q ₃ =100	249,41	266,87
>QN 60	Q ₃ =100	351,21	375,79

Mengenpreis für die Trinkwasserlieferung

1,85 €/m³ netto

1,98 €/m³ brutto

TRINKWASSERPREISE UND ABWASSERPREISE

SCHMUTZWASSER

Für die Berechnung des Schmutzwasserentgeltes werden gemäß Allgemeine Entsorgungsbedingungen (AEB) der Wasserwerke Zwickau GmbH die Wassermengen zugrunde gelegt, die aus öffentlichen und/oder privaten Wasserversorgungsanlagen zugeführt wurden.

ABLEITUNG UND BEHANDLUNG VON SCHMUTZWASSER IN EINER ZENTRALEN KLÄRANLAGE

TARIF A – WOHNGEBÄUDETARIF

Grundpreis für die Bereitstellung der öffentlichen Abwasseranlage

bis 2 Wohneinheiten

9,92 €/Monat netto

11,80 €/Monat brutto

jede weitere Wohneinheit

4,96 €/Monat netto

5,90 €/Monat brutto

Mengenpreis für die Ableitung und Behandlung von Schmutzwasser

1,95 €/m³ netto

2,32 €/m³ brutto

WAHLTARIF

Grundpreis für die Bereitstellung der öffentlichen Abwasseranlage

6,67 €/Monat netto

7,94 €/Monat brutto

Mengenpreis für die Ableitung und Behandlung von Schmutzwasser

3,17 €/m³ netto

3,77 €/m³ brutto


TRINKWASSERPREISE UND ABWASSERPREISE

TARIF B – NICHTWOHNGEBÄUDETARIF

Grundpreis für die Bereitstellung der öffentlichen Abwasseranlage

bis 2 Wohneinheitengleichwerte

Wasserbezug 0 – 180 m³

9,92 €/Monat netto

11,80 €/Monat brutto

jeder weitere Wohneinheitengleichwert

4,96 €/Monat netto

5,90 €/Monat brutto

Zusatzpreis zur Abdeckung der Spitzenlast für Zähler ab QN 6 bzw. Q₃=10

Zählergröße		netto	brutto
		€/Monat	€/Monat
QN 6	Q ₃ =10	3,70	4,40
QN 10	Q ₃ =16	11,10	13,21
QN 15	Q ₃ =25	33,30	39,63
QN 25	Q ₃ =40	48,10	57,24
QN 40	Q ₃ =63	107,30	127,69
QN 60	Q ₃ =100	181,30	215,75
>QN 60	Q ₃ =100	255,30	303,81

Mengenpreis für die Ableitung und Behandlung von Schmutzwasser

1,95 €/m³ netto

2,32 €/m³ brutto

TRINKWASSERPREISE UND ABWASSERPREISE

ABLEITUNG VON VORGEREINIGTEM SCHMUTZWASSER

TARIF A – WOHNGEBÄUDETARIF

Grundpreis für die Bereitstellung der öffentlichen Abwasseranlage

bis 2 Wohneinheiten

7,20 €/Monat netto

8,57 €/Monat brutto

jede weitere Wohneinheit

3,60 €/Monat netto

4,28 €/Monat brutto

Mengenpreis für die Ableitung von vorgereinigtem Schmutzwasser

1,12 €/m³ netto

1,33 €/m³ brutto

TARIF B – NICHTWOHNGEBÄUDETARIF

Grundpreis für die Bereitstellung der öffentlichen Abwasseranlage

bis 2 Wohneinheitengleichwerte

Wasserbezug 0 – 180 m³

7,20 €/Monat netto

8,57 €/Monat brutto

jeder weitere Wohneinheitengleichwert

3,60 €/Monat netto

4,28 €/Monat brutto

Zusatzpreis zur Abdeckung der Spitzenlast für Zähler ab QN 6 bzw. Q₃=10

Zählergröße		netto €/Monat	brutto €/Monat
QN 6	Q ₃ =10	3,70	4,40
QN 10	Q ₃ =16	11,10	13,21
QN 15	Q ₃ =25	33,30	39,63
QN 25	Q ₃ =40	48,10	57,24
QN 40	Q ₃ =63	107,30	127,69
QN 60	Q ₃ =100	181,30	215,75
>QN 60	Q ₃ =100	255,30	303,81

Mengenpreis für die Ableitung von vorgereinigtem Schmutzwasser

1,12 €/m³ netto

1,33 €/m³ brutto

TRINKWASSERPREISE UND ABWASSERPREISE

NIEDERSCHLAGSWASSER

Das Niederschlagswasserentgelt wird gemäß Allgemeine Entsorgungsbedingungen (AEB) der Wasserwerke Zwickau GmbH für die Einleitung des auf dem Grundstück anfallenden Niederschlagswassers (Regen, Hagel, Schnee) in einen öffentlichen Kanal erhoben. Die voll versiegelte Fläche eines Grundstückes wird jährlich berechnet.

Der Preis beträgt je Quadratmeter voll versiegelte Fläche

0,64 €/m² und Jahr netto
0,76 €/m² und Jahr brutto

FÄKALIEN- UND FÄKALSCHLAMMENTSORGUNG

Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen und Fäkalien aus abflusslosen Gruben (Trockenklosett)

24,54 €/m³ netto
29,20 €/m³ brutto

Fäkalien aus abflusslosen Sammelgruben

20,32 €/m³ netto
24,18 €/m³ brutto

Zuschläge für Havarieeinsatz bzw. sofortige Entsorgung

Montag bis Freitag	50%
Samstag, Sonntag, Feiertag	100%

GRUNDSTÜCKSANSCHLÜSSE

TRINKWASSER – HERSTELLUNGSKOSTEN HAUSANSCHLUSS

Tiefbau

	netto	brutto	ME
Rohrgraben schwer befestigte Oberfläche Breite < 0,70 m	319,25	341,60	€/m
Rohrgraben leicht befestigte Oberfläche Breite < 0,70 m	181,30	193,99	€/m
Rohrgraben unbefestigte Oberfläche Breite < 0,70 m	117,11	125,31	€/m

Baugruben

	netto	brutto	ME
Baugrube schwer befestigte Oberfläche 1,40 m x 1,40 m	397,10	424,90	€/St.
Baugrube leicht befestigte Oberfläche 1,40 m x 1,40 m	274,97	294,22	€/St.
Baugrube unbefestigte Oberfläche 1,40 m x 1,40 m	241,48	258,38	€/St.

Sonstige Leistungen

	netto	brutto	ME
grabenlose Verlegung einer Hausanschlussleitung bis DN 50	58,27	62,35	€/m
Mauerdurchbruch bis 50 cm incl. Wanddurchführung	202,84	217,04	€/St.
Mauerdurchbruch je weitere 10 cm	14,33	15,33	€/St.

Sonstige Leistungen

	netto	brutto	ME
Anbindung an die Versorgungsleitung	493,52	528,07	€/St.
Hausanschlussleitung PE bis DN 50 liefern und verlegen	10,27	10,99	€/m
Schutzrohr PE-Wellrohr da/di 90/75 für DN 32 und DN 40	12,02	12,86	€/m
Hausanschlussleitung im Gebäude bzw. Schacht (Inbetriebsetzung)	78,62	84,12	€/St.
Abtrennung von der Versorgungsleitung	137,18	146,78	€/St.
Nachspülen der Hausanschlussleitung	16,00	17,12	€/St.
Hygienefreigabe verkehrsrechtliche Anordnung der Verkehrsbehörde	252,60	270,28	€/St.
Straßenkappe mit Fugenring	100,40	107,43	€/St.
	78,05	83,51	€/St.
Ausbohren und Verschließen der alten Hausanschlussleitung	122,65	131,24	€/St.
Wasserzählerschacht Q ₃ =4	1.222,56	1.308,14	€/St.
Wasserzählerschacht Q ₃ =10	1.650,36	1.765,89	€/St.
Wasserzählerschacht DN 1500 Beton	2.370,74	2.536,69	€/St.


GRUNDSTÜCKSANSCHLÜSSE
Sonstige Leistungen

	netto	brutto	ME
Wanddurchführung für PE-HD-Rohr da 40	57,79	61,84	€/St.
Kunststoff-T-Stück da 40	49,34	52,79	€/St.
Kunststoffverbinder PE-PE da 40	32,44	34,71	€/St.
Rohrverlegung im Keller bzw. Innenbereich Gebäude	40,88	43,74	€/m
Anschluss vorhandener Hausanschlüsse/ Kundenanlage	56,78	60,75	€/St.
Bearbeitungspauschale Wasserwerke Zwickau	169,61	181,48	€/St.
Inbetriebsetzung eines Trinkwasseranschlusses	69,54	74,41	€/St.
Beseitigung Hausanschlussleitung bei Abtrennung im Hausanschlussraum / Keller	202,21	216,36	€/St.
statische Lastplatte	121,04	129,51	€/St.
dynamische Lastplatte (leichte Fallplatte)	30,38	32,51	€/St.
Straßenkappe ohne Fugenring	56,77	60,74	€/St.
Umrandungsplatte	31,50	33,71	€/St.

i**Hinweis**

Für Trinkwasseranschlüsse mit Dimensionen > DN 50 oder bei unvorhersehbaren, baustellenbezogenen Mehraufwendungen kann die Wasserwerke Zwickau GmbH ein individuelles Kostenangebot kalkulieren und abrechnen. Sollten auf behördliche Anforderung Verkehrssicherungsmaßnahmen notwendig werden, welche nur über zugelassene Fachunternehmen realisiert werden können, so werden diese an den Kunden weiterberechnet.

GRUNDSTÜCKSANSCHLÜSSE

ABWASSER – HERSTELLUNGSKOSTEN ANSCHLUSSKANAL

Rohrgrabenarbeiten

Anschlusskanal ≤ 10 m Länge

	netto	brutto	ME
schwer befestigte			
Oberfläche bis DN 200 < 2,0 m Sohltiefe	320,54	381,44	€/m
leicht befestigte			
Oberfläche bis DN 200 < 2,0 m Sohltiefe	229,15	272,69	€/m
unbefestigte Oberfläche			
bis DN 200	169,66	201,90	€/m
< 2,0 m Sohltiefe			
Zulage Mehrtiefe je 0,5 m	37,90	45,10	€/St.

Rohrgrabenarbeiten

Anschlusskanal > 10 m Länge

	netto	brutto	ME
schwer befestigte			
Oberfläche bis DN 200 < 2,0 m Sohltiefe	291,41	346,78	€/m
leicht befestigte			
Oberfläche bis DN 200 < 2,0 m Sohltiefe	208,32	247,90	€/m
unbefestigte Oberfläche			
bis DN 200	154,24	183,55	€/m
< 2,0 m Sohltiefe			
Zulage Mehrtiefe je 0,5 m	34,45	41,00	€/St.

Rohrbau

	netto	brutto	ME
Anbindung an vorhandenen Schacht	328,45	390,86	€/St.
Anbindung an Hauptkanal	291,04	346,34	€/St.
Zulage Anbindung DN 200	50,42	60,00	€/St.
Anschlusskanal liefern und verlegen DN 150	33,53	39,90	€/m
Zulage Anschlusskanal DN 200	13,03	15,51	€/m
Bögen aller Winkel DN 150	25,28	30,08	€/St.
Zulage Bögen aller Winkel DN 200	16,08	19,14	€/St.
Anschlusskanal liefern und verlegen DN 150 geschlossene Bauweise	201,54	239,83	€/m
Anbindung an Abwasserdruckleitung mit PE 100 bis DN 50	373,45	444,41	€/St.
Anschlussleitung Druckentwässerung liefern und verlegen ≤ DN 50 PE	18,07	21,50	€/m
grabenlose Verlegung Anschlussleitung PE 100 bis DN 50	88,70	105,55	€/St.
innenliegender bzw. außenliegender Absturz	572,05	680,74	€/St.
verkehrsrechtliche Anordnung der Verkehrsbehörde	110,40	131,38	€/St.
Bearbeitungspauschale Wasserwerke Zwickau	169,61	201,84	€/St.


GRUNDSTÜCKSANSCHLÜSSE
Schachtbauwerke**DN 400**

	netto	brutto	ME
Kontrollschacht DN 400 errichten	937,54	1.115,67	€/St.

Abtrennung**Abwasseranschluss**

	netto	brutto	ME
Abtrennung Abwasser- anschluss am Kanal	934,22	1.111,72	€/St.
statische Lastplatte	121,04	144,04	€/St.
dynamische Lastplatte (leichte Fallplatte)	30,38	36,15	€/St.

i**Hinweis**

Für Anschlusskanäle mit Dimensionen > DN 200 oder bei unvorhersehbaren, baustellenbezogenen Mehraufwendungen kann die Wasserwerke Zwickau GmbH ein individuelles Kostenangebot kalkulieren und abrechnen. Sollten auf behördliche Anforderung Verkehrssicherungsmaßnahmen notwendig werden, welche nur über zugelassene Fachunternehmen realisiert werden können, so werden diese an den Kunden weiterberechnet.

BAUKOSTENZUSCHÜSSE (BKZ)

BAUKOSTENZUSCHÜSSE FÜR ANSCHLÜSSE VON GRUNDSTÜCKEN AN BESTEHENDE VERTEILUNGSNETZANLAGEN/BESTEHENDE ÖFFENTLICHE ABWASSERANLAGEN

TRINKWASSER

zu zahlender BKZ = $0,35 \times B \times F$

Begriffserläuterung:

0,35 = Faktor für B mit 35 % festgelegt
(Ihr Anteil an den Herstellungskosten)

B = Herstellungskosten für den Bau einer
Trinkwasserleitung DN 100

260,30 €/m netto

278,52 €/m brutto

ABWASSER

zu zahlender BKZ = $0,35 \times B \times F$

Begriffserläuterung:

0,35 = Faktor für B mit 35 % festgelegt
(Ihr Anteil an den Herstellungskosten)

B = Herstellungskosten für den Bau eines
Abwasserkanals DN 200

350,83 €/m netto

417,49 €/m brutto

F = Straßenfrontlänge in m für das
anzuschließende Grundstück

F = Straßenfrontlänge in m für das
anzuschließende Grundstück

Die anzurechnende Mindeststraßenfrontlänge beträgt 10 m. Die anzurechnende Maximalstraßenfrontlänge beträgt 25 m. Für die Ermittlung des BKZ im Industrie- und Gewerbebereich sowie bei öffentlichen Einrichtungen sind anrechenbare Straßenfrontlängen > 25 m zulässig.

BAUKOSTENZUSCHÜSSE FÜR ANSCHLÜSSE VON GRUNDSTÜCKEN AN NEU ZU ERRICHTENDE VERTEILUNGSANLAGEN/NEU ZU ERRICHTENDE ÖFFENTLICHE ABWASSERANLAGEN

TRINKWASSER

Die Wasserwerke Zwickau GmbH ist berechtigt, einen Baukostenzuschuss auf die Eigentümer der Grundstücke umzulegen, der 70 % vom Gesamtwertumfang der örtlichen Erschließungsmaßnahme für das zu errichtende Verteilungsnetz nicht überschreiten darf. Dazu sind Individualvereinbarungen mit den Benutzern abzuschließen.

ABWASSER

Die Wasserwerke Zwickau GmbH ist berechtigt, einen Baukostenzuschuss auf die Eigentümer der Grundstücke umzulegen, der 70 % vom Gesamtwertumfang der örtlichen Erschließungsmaßnahme für das zu errichtende Kanalnetz nicht überschreiten darf. Dazu sind Individualvereinbarungen mit den Benutzern abzuschließen.

Dienstleistungspreise

Ausgewählte Dienstleistungspreise

- Zahlungsverzug: Kosten je Mahnung

2,50 €*

- Rechnungslegung auf Veranlassung des Kunden

26,02 €/St. netto
30,96 €/St. brutto

Eine Rechnungslegung auf Veranlassung des Kunden liegt vor, wenn eine Rechnungskorrektur (z. B. durch falsch gemeldeten Zählerstand des Hauswasserzählers, durch verspätete Meldung von Schmutzwasserabsetzmengen oder durch fehlerhafte Angaben der Rechnungsadresse des Vertragspartners) individuell erzeugt und zugestellt werden muss.

- Einstellung der Wasserversorgung

44,51 €*

- Wiederinbetriebnahme nach Einstellung der Wasserversorgung

44,51 € netto
47,63 € brutto

- Hygieneuntersuchung nach Wiederinbetriebnahme eines Trinkwasseranschlusses

297,11 € netto
317,91 € brutto

- Befundprüfung eines Wasserzählers bis QN 10 bzw. Q₃=16 auf Kundenwunsch

179,43 € netto
191,99 € brutto

- Standrohrmiete
Miete je Kalendertag

1,77 € netto
1,89 € brutto

- Sicherheitsbetrag Standrohr

500,00 €*

i

Hinweis

Weitere Dienstleistungspreise nennen wir Ihnen gern auf Anfrage.

* umsatzsteuerfrei

Wasserwerke Zwickau GmbH
Erlmühlenstraße 15, 08066 Zwickau
Tel.: 0375 533-440
Mail: kundenbetreuung@wasserwerke-zwickau.de
Web: www.wasserwerke-zwickau.de

Gestaltung

ö_konzept Zwickau

Satz

Wasserwerke Zwickau GmbH

Lithografie und Druck

Zschesche GmbH, Wilkau-Haßlau

Gedruckt auf 100 % Recycling-Papier

© Wasserwerke Zwickau GmbH, Stand 12/2021



Mit der Region auf einer Welle